

Prozessbetrug durch Rechtsanwältin Viviane Spethmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zwangsvollstreckungssache 14 F 6392/19 hat die Rechtsanwältin Viviane Spethmann, XXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXX, Prozessbetrug durch Unterlassen begangen. Sie hat die eingereichte und durch das BVerfG angenommene Verfassungsbeschwerde der Gegenpartei nicht angegeben, sondern stellte den Sachverhalt nur bis zum BGH dar, obwohl ihr die Verfassungsbeschwerde nachweislich bekannt war.

Im Vorfeld wurde sich über die Verfassungsbeschwerde auseinandergesetzt, bis hin dazu, dass der Rechtsanwalt der Gegenpartei sein Mandat aufgrund des Schriftsatzes von Viviane Späthmann am nächsten Tag niederlegte.

Anhang-1: Schreiben der Rechtsanwälte

Anhang-2: E-Mail, auf die sich die Schreiben beziehen

Für die Zwangsvollstreckung hat sich Viviane Späthmann – nachdem die Verfassungsbeschwerde vom BVerfG bereits angenommen war – zuerst die vollstreckbare Ausfertigung des Teilbeschlusses ausstellen lassen. Anschließend hat sie mit dieser einen Zwangsgeldantrag – ohne Angabe der Verfassungsbeschwerde – gestellt. Dies ist vorsätzlicher und zielgerichteter Prozessbetrug.

Ist die Rechtsanwaltskammer in der Lage, dieses Problem gemäß § 113 BRAO zu lösen? Andernfalls ziehe ich weitere Schritte in Betracht.

Musubi lässt so ein Verhalten nicht mehr zu:

<https://www.am-ziel-erleuchtung.de/hoehere-gerechtigkeit/>

Mit freundlichen Grüßen

Ayleen Lyschamaya / Dr. Ayleen Scheffler-Hadenfeldt